

# STADTinfo

Amtsblatt der Stadt Aalen



#### GEMEINDERAT

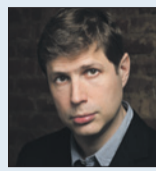
Die Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung finden Sie auf Seite 2



#### SUSANNE RITZ

Neue Amtsleiterin für das Bauordnungsamt

Seite 3



#### DANIEL KEHLMANN

Schubart-Literaturpreisträger liest aus seinem Roman „Tyll“

Seite 3



#### STELLENANZEIGEN

Die Stadt Aalen sucht Verstärkung.

Seiten 4 und 5



#### HOTLINE

Ihr Ansprechpartner für die Zustellung:

Telefon: 07361 570-543

Ein Haus für die Stadt und die Bürgerschaft

## Richtfest im Kulturbahnhof



Richtfest im Kulturbahnhof.

Foto: Stadt Aalen

Rund 100 Gäste waren zum Richtfest gekommen, darunter Mitglieder des Gemeinderats, zahlreiche Kulturschaffende, Handwerker, Vertreter der beteiligten Fachämter der Stadt und die Architekten. Den musikalischen Auftakt machte das städtische Orchester unter der Leitung von Chris Wegel. Oberbürgermeister Thilo Rentschler lobte den sehr guten Baufortschritt, denn trotz der „äußerst komplexen Baustelle, die eine hervorragende Verbindung von Alt und Neu schaffe, sei man absolut im Zeit und Kostenplan“. Das verdiene Anerkennung und Respekt, betonte der Oberbürgermeister.

Stellvertretend für alle Beteiligten dankte er Architekt Hellmut Schiefer vom ausführenden Architekturbüro Ackermann und Raff in Stuttgart, Zimmerer Christian Back, von der Rohbaufirma Otto Heil, der anschließend den Richtspruch verlas sowie Bürger-

meister Karl-Heinz Ehrmann, als Bindeglied zwischen Verwaltung, Handwerkern und den Kulturschaffenden.

25 Millionen habe der Gemeinderat brutto für den Bau des Kulturbahnhofs genehmigt und diese Summe werde man so „ziemlich genau schaffen“, versprach der OB, es gelte die Daumen zu drücken, dass der Bauverlauf auch weiterhin so reibungslos und zügig verlaufe wie bisher.

Besonderer Dank gelte aber Bund und Land, die maßgeblichen Anteil an der Revitalisierung der innerstädtischen Konversionsfläche „Stadtoval“ haben. „Hier finden wir ein hervorragendes Beispiel für gelungene Innenentwicklung“, betonte der OB. „Wir danken dem Wirtschaftsministerium für die Sanierungszuschüsse und freuen uns über weitere Unterstützung für die vielen Aufgaben, die wir rund um das Stadtoval

zu bewältigen haben.“ Er kündigte für den 11. Mai, den „Tag der Städtebauförderung“



Zimmerer Christian Back von der Rohbaufirma Otto Heil sprach den Richtspruch. Foto: Stadt Aalen

an, dass das ganze Stadtoval und der Kulturbahnhof als gelungenes Beispiel für Revitalisierung und Innenentwicklung präsentiert werden soll.

Im Rückblick sei es unverstänlich, warum der Bau des Kulturbahnhofs so umstritten gewesen sei, erinnerte Rentschler an den Entscheidungsprozess, bis Ende 2017 der Baubeschluss gefasst werden konnte. Er dankte den Fraktionen, die nun mit großer Mehrheit hinter dem Projekt stehen würden. „Nehmen wir dieses Gebäude für die Bürgerschaft an“, resümierte der OB. „Es war die richtige Entscheidung.“

Dies war auch die Kernaussage von Architekt Hellmut Schiefer, der in seinem Grußwort den Charakter des Hauses, als ein „Gehäuse für das Leben“ und die große Bereicherung für Stadt und Bürgerschaft hervorhob.

Er zitierte den römischen Architekten Vitruv, der die drei Prinzipien Stabilität, Nützlichkeit und Schönheit für ein Gebäude festgelegt hatte, Prinzipien, die so auch für den Kulturbahnhof gültig seien: Ein stabiler, schöner, der Gemeinschaft gewidmeter, lebendiger Treffpunkt für Jung und Alt.

Theaterintendant Tonio Kleinknecht sprach für die zukünftigen Nutzer des Kulturbahnhofs: Theater, Kino am Kocher und Musikschule. Er lobte die sehr gute Zusammenarbeit mit den Architekten und städtischen Fachämtern im Vorfeld, „wir dürfen alle unsere Vorstellungen einbringen“ und betonte wie wichtig das „Zusammenspiel“ aller Akteure für eine erfolgreiche Kulturarbeit sei.

Der Aalener Wochenmarkt blickt auf eine über 200-jährige Tradition zurück



Großes Angebot auf dem Aalener Wochenmarkt.

Foto: Stadt Aalen

## Aalener Wochenmarkt wird noch größer und attraktiver

Seit Anfang März ist das Angebot des Aalener Wochenmarkt erweitert worden. Insgesamt vier neue Marktbesucher sind dazugekommen und runden mit ihren Spezialitäten das Angebot ab. So stehen am Rathausvorplatz den Kunden italienische und südländische Feinkostspezialitäten, Maultaschenvariationen, verzehrfertige Salate sowie Käse aus dem Allgäu/Bregener Wald/Tirol zur Auswahl. Auf dem Markt vor Gebäude 12/14 werden Wildschweinspezialitäten und biolandertifiziertes Fleisch und Wurstwaren feilgeboten.

Der Aalener Wochenmarkt blickt auf eine über 200-jährige Tradition zurück und bietet zusammen mit den Aalener Innentädtegeschäften die Gelegenheit, sich inmitten der Altstadt zu begegnen und am pulsierenden Leben der City teilzunehmen. Den Kunden werden an jedem Mittwoch und Sams-

tag Produkte mit ausgezeichneter Qualität sowie ein vielfältiges Warenangebot aus der Region geboten. Über 40 Marktbesucher nehmen jede Woche am Aalener Marktgeschehen teil. Das Einzugsgebiet der Marktbesucher erstreckt sich dabei vom vorderen Remstal bis zum Nördlinger Ries. Die Stadt Aalen hat wegen einer Vielzahl von Nachfragen nach zusätzlichen Standplätzen den Wochenmarkt Aalen nun erweitert. In enger Abstimmung mit dem Verein Aalener Wochenmarkt e.V. und des Innenstadvereins Aalen City aktiv konnte das Warenangebot nochmals sehr attraktiv ergänzt werden.

OB Rentschler und alle Beteiligten sind sehr froh über diese Steigerung der Angebotsvielfalt. Gleichzeitig zeigt das Interesse neuer Marktbesucher den hohen Stellenwert, den der Aalener Wochenmarkt in der Region genießt.

### Sitzungen im großen Sitzungssaal des Rathauses

#### GEMEINDERAT

Donnerstag, 11. April 2019, 15.30 Uhr

Die Tagesordnungen zu den einzelnen Sitzungen sind unter [www.aalen.de](http://www.aalen.de) zu finden.

Die Beschlüsse aus den Sitzungen sind im Internet unter [www.aalen.de/beschluesse](http://www.aalen.de/beschluesse) zu finden.

### Amtsblatt an Ostern

In der Kalenderwoche 16 am 17. April, erscheint eine Doppelausgabe des Amtsblattes.

In der Kalenderwoche 17 am 25. April, erscheint kein Amtsblatt.

### Ehrenamtsbörse – kommen Sie vorbei und werden aktiv

Am Samstag, 18. Mai 2019 findet von 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Foyer des Rathauses die Ehrenamtsbörse statt.

Möchten Sie sich ehrenamtlich engagieren und wissen nicht wie oder wo? Dann kommen Sie zur Ehrenamtsbörse und informieren sich. Aussteller aus den unterschiedlichsten Bereichen werden ihre Institution und mögliche Tätigkeitsfelder vorstellen. Ehrenamtliches Engagement ist ein wichtiger Eckpfeiler unserer Gesellschaft. Die Landschaft des Ehrenamtes ist bunt und vielfältig! Wir freuen uns auf Sie! Jede/r Einzelne zählt.

#### INFO

Falls auch Sie sich mit Ihrem Verein / Ihrer Institution vorstellen möchten, melden Sie sich bis zum **Dienstag, 30. April 2019** per E-Mail: [persoenliches.referat@aalen.de](mailto:persoenliches.referat@aalen.de) oder telefonisch: 07361 52-1169 bei uns.

#### VOLKSHOCHSCHULE

Vortrag: **Betreuungs- und Patientenverfügung (Dagmar Biermann)**  
Mittwoch, 10. April 2019 | 19 Uhr | Torhaus

Einführungsveranstaltung: **Stressbewältigung durch Achtsamkeit – MBSR Mindfulness Based Stress Reduction nach Jon Kabat-Zinn (Anne Hausmann)**  
Mittwoch, 10. April 2019 | 19 Uhr | Torhaus

After-Work-Coaching: **Selbstsicher. Macht spielen. Kämpfst Du noch oder spielst Du schon? (Carmen Kauffmann)**  
Donnerstag, 11. April 2019 | 18 Uhr | Torhaus

Vortrag im Studium Generale: **Kein Mensch lernt digital – Über den sinnvollen Einsatz digitaler Medien (Prof. Dr. Ralf Lankau)** vhs + Hochschule Aalen + Kulturamt der Stadt Aalen  
Montag, 15. April 2019 | 18 Uhr | Hochschule Aalen, Beethovenstraße 1

#### THEATER DER STADT AALEN

Zum letzten Mal in der Spielzeit 2018/2019 **„Der goldene Topf“**  
Samstag, 13. April 2019 | 20 Uhr | Wi.Z

Gastspiel: **„KleineReise“, Liederabend mit Katharina Uhlend**  
Freitag, 3. Mai 2019 | 20 Uhr | Altes Rathaus

**„Die große Erzählung“**  
Sonntag, 5. Mai 2019 | 15 Uhr | Altes Rathaus

Das Theater der Stadt Aalen hat vom Montag, 15. April bis Sonntag, 28. April 2019 Theaterferien.

SAMSTAG, 11. MAI, 11.30 – 14 UHR,  
BESICHTIGUNG STADTOVAL UND  
KULTURBAHNHOF

## Tag der Städtebauförderung in Aalen

Der Tag der Städtebauförderung, eine gemeinsame Initiative des Bundesbauministeriums, der Länder, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes findet am Sonntag, 11. Mai 2019 bereits zum 5. Mal bundesweit statt. Anhand erfolgreicher Stadtentwicklungsprozesse soll das Verständnis für städtebauliche Themen und Architektur gefördert werden. In diesem Jahr wird die Stadt Aalen am Beispiel der Konversionsfläche „Stadtoval“ Ziele und Potentiale der Stadtentwicklung aufzeigen. Ab 11.30 Uhr sind alle Interessierten herzlich eingeladen bei Vorträgen, Führungen und Ausstellungen auf dem gesamten Gelände die Entwicklung dieses Areals hautnah mitzuerleben.

Wo im letzten Jahrhundert noch Dampflokomotiven instandgesetzt wurden und bis Anfang dieses Jahrtausends die Bau- stahlgewebe GmbH ihren Sitz hatte, entsteht heute Aalens neues Stadtquartier. Bereits im Jahr 2009 wurde dazu ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt, welcher vom Büro Wick + Partner gewonnen wurde. Deren Leitgedanke ist es, zwischen den drei baulichen Polen aus der Eisenbahnzeit, dem Bahnbetriebsgebäude, der Wagenhalle und dem Gasometer, ein neues Quartier entstehen zu lassen. Nachdem die Stadt Aalen das Gelände im Jahr 2013 erworben hatte und kurz darauf in ein Programm der Städtebauförderung aufgenommen wurde, begannen im Jahr 2014 die ersten Arbeiten.

Auch in diesem Jahr kann sich die Stadt Aalen über neue Mittel aus der Städtebauförderung freuen, das Ministerium für Wirtschaft Arbeit und Wohnungsbau hat der Stadt Aalen für dieses Jahr 1,3 Mio. € bewilligt, um die Entwicklung des Gebiets weiterhin zu unterstützen.

Direkt gegenüber vom Aalener Hauptbahnhof gelegen und damit in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt, entstehen rund 250 neue Wohnungen. Als Reminiszenz an die Nutzung durch die Bahn, wurden die Sandsteinmauern des alten Bahnausbesserungswerks für die zukünftige Nutzung als kulturelles Zentrum erhalten. Unter dem Dach des Kulturbahnhofs finden die städtische Musikschule, das Theater der Stadt Aalen und das Kino am Kocher eine neue Heimat.

Um einen städtebaulichen Akzent zu setzen, wurde für den Kulturbahnhof ein Realisierungswettbewerb durchgeführt. Sieger wurde das Büro Ackermann + Raff aus Stuttgart, dessen Entwurf sich durch die Einbeziehung der historischen Bausubstanz auszeichnet. Nicht umsonst wird der Kulturbahnhof als Dreh- und Angelpunkt für eine erfolgreiche Entwicklung des Stadt- ovals bezeichnet, deshalb sollen die Besucher am Tag der Städtebauförderung den Baufortschritt des aktuell größten städtischen Bauprojektes vor Ort besuchen dürfen. Dazu finden im Kulturbahnhof Führungen durch das Gebäude statt.

## INFO

Die Stadt informiert über die aktuellen Fortschritte im Quartier. Die Veranstaltung beginnt um 11.30 Uhr mit der Begrüßung durch Oberbürgermeister Thilo Rentschler und endet um 14 Uhr im Anschluss an die Führungen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Zugang zum Gelände erfolgt über die Düsseldorfer Straße.  
Rückfragen unter Telefon: 07361 52-1433



## IMPRESSUM

**Herausgeber**  
Aalen – Presse- und Informationsamt  
Marktplatz 30  
73430 Aalen  
Telefax: (07361) 52-1902  
E-Mail: presseamt@aalens.de

**Verantwortlich für den Inhalt**  
Oberbürgermeister Thilo Rentschler  
und Pressesprecherin Karin Haisch

**Druck**  
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.

## TAGESORDNUNG DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES GEMEINDERATS

Am Donnerstag, 11. April 2019 um 15:30 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats mit folgender Tagesordnung statt:

- 1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO
- 2 Anträge zur Änderung der Hauptsatzung
  - a) Antrag der Freien Wähler Aalen
  - b) Interfraktioneller Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Freie Wähler Aalen
  - c) Antrag zur Bildung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe
- 3 Bericht der SOLWODI BW e.V. zum Bündnis gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel
- 4 Fortschreibung der Einzelhandelskonzeption für die Stadt Aalen – Sachstandsbericht durch Dr. Acocella
- 5 Theater der Stadt Aalen
  1. Bericht zur Spielzeit 2017/2018 und Zwischenbericht zur Spielzeit 2018/2019
  2. Ausblick auf die Spielzeit 2019/2020
  3. Rechnungsabschluss 2017/2018 mit Bericht und Besucherstatistik
  4. Bewirtschaftungsplan 2019/2020
- 6 Aktionsplan zur Verhinderung von wilden Müllablagerungen
- 7 Haushaltsübertragungen  
Übertragung von Ansätzen 2018 in das Folgejahr 2019
- 8 Quartiersentwicklung Röttenberg
  - a) Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Soziale Stadt – Röttenberg“
  - b) Wohnumfeldverbesserung Röttenberg
- 9 Ersatzbeschaffung eines LKW 18 to mit Kranaufbau
- 10 Beschluss zur Vereinbarung zwischen Bund und Stadt zur Änderung der Anbindung der Daimlerstraße an die B 29 im Zuge des Ausbaus zwischen Essingen und Aalen nach den Straßen-Kreuzungsrichtlinien – (StraKR)
- 11 Werbesatzung für Anlagen der Außenwerbung in der Stadt Aalen
  - Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB
  - 2. Auslegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB für eine Satzung über örtliche Bauvorschriften (Werbesatzung) gem. § 74 Abs. 1, 5 und 6 der LBO für Baden-Württemberg i.V. mit § 1 (3) 2 und (8), § 4 (2), § 9 (7) und § 13 BauGB und i. V. mit § 4 GemO
- 12 Bebauungspläne
  - a) „Kombibad Hirschbach Aalen“, im Planbereich 04-02 und 04-04 in Aalen-Kernstadt, Plan Nr. 04-02/4 und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplan- gebiet Plan Nr. 04-02/4  
– Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
  - b) „Änderung Bebauungsplan 02-04 im Bereich nördlich der Eugen-Bolz-Straße“ im Planbereich 02-04, Plan Nr. 02-04/2 in Aalen-Kernstadt und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplan- gebiet, Plan Nr. 02-04/2  
– Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB und § 13 bzw. § 13 a BauGB  
– 1. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 13 bzw. 13 a BauGB
- 13 Vergaben
  - a) Kocherburgschule - 3.BA: Sanierung Gebäude B (ehem. Realschule) – Vergabe der Elektroarbeiten –
  - b) Arbeiten zum Ersatzneubau der Kocherbrücke Burgstallstraße in Aalen
- 14 Verschiedenes  
u. a. Informationen über die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP 2030)

Aalen, 08.04.2019

gez.

Rentschler

Oberbürgermeister

Änderungen vorbehalten!\*

\* siehe aktueller Aushang im Schaukasten vor dem Rathaus

## KOMMUNALWAHL

# Gemeindewahlausschuss genehmigt Wahlvorschläge

Der Gemeindewahlausschuss der Stadt Aalen hat am Dienstag, 2. April in öffentlicher Sitzung im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses getagt. Den Vorsitz hatte Bürgermeister Karl-Heinz Ehrmann. Der Gemeindewahlausschuss setzt sich aus dem Vorsitzenden, Bürgermeister Ehrmann, der stellvertretenden Vorsitzenden Ursula Barth, den Beisitzern Günter Höschle, Birgit Haveman, Claudia Seiler, Heiko Fähnle, Hans-Jörg Stützel und Uwe Lutz, sowie den stellvertretenden Beisitzern Alfred Roder, Monika Schlipf, Abunasr Hatam, Harry Ulrich und Eberhard Gaupp zusammen. Der Gemeinderat hat die Mitglieder am 22. November 2018 auf Vorschlag der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen aus der Mitte der Wahlberechtigten und Gemeindebewohnenden gewählt.

Die Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl und die Ortschaftsratswahlen am Sonntag, 26. Mai wurden zugelassen. Für die Wahl des Gemeinderats sind folgende Wahlvorschläge eingegangen und jeweils einstimmig gebilligt worden:

- Christlich Demokratische Union Deutschland (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)
- Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Wähler Aalen
- DIE LINKE.
- FDP und Freie Wähler
- AKTIVE BÜRGER
- Alternative für Deutschland (AfD)

Für die Wahl der Ortschaftsräte sind folgende Wahlvorschläge eingegangen und jeweils einstimmig gebilligt worden:

- Aalen-Dewangen:**
- Christlich Demokratische Union Deutschland (CDU)
  - Freie Wähler Dewangen
  - Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)
- Aalen-Ebnat:**
- Christlich Demokratische Union Deutschland (CDU)
  - Freie Wähler Ebnat
  - Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)
  - Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

### Aalen-Fachsenfeld:

- Freie Wählervereinigung Fachsenfeld (FWV)
- Christlich Demokratische Union Deutschland (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)

### Aalen-Hofen:

- Christlich Demokratische Union Deutschland (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)

### Aalen-Unterkochen:

- Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)
- Christlich Demokratische Union Deutschland (CDU)
- Freie Wähler Unterkochen
- Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

### Aalen-Waldhausen:

- Unabhängige Bürgerliste (UBL)
- Christlich Demokratische Union Deutschland (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)

### Aalen-Wasseralfingen:

- Christliche Demokratische Union Deutschland (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)
- Freie Wähler Wasseralfingen
- Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Bürgermeister Ehrmann gab im Folgenden die Reihenfolge der Auszählung bekannt. Noch am Wahlsonntag wird nach Schließung der Wahllokale um 18 Uhr die Europawahl ausgezählt. Am Montag, 27. Mai erfolgt die Auszählung der Kreistags- und der Gemeinderatswahl, am Dienstag, 28. Mai die Auszählung der Ortschaftsratswahl der Ortschaften Dewangen, Ebnat, Fachsenfeld, Hofen, Unterkochen, Waldhausen und Wasseralfingen, jeweils im Rathaus Aalen. Die damit verbundene Unterbrechung der Wahlhandlung billigte der Gemeindewahlausschuss einstimmig, wie auch die EDV-unterstützte Auszählung.

## FÜR ARTENSCHUTZ GEGEN INSEKTENSTERBEN

# Heimische Wildblumen „Wilder Saum“



Wildblumenbeet vor dem Rathaus in sechs bis acht Wochen.

Foto: Stadt Aalen

Die Stadt Aalen setzt ein Zeichen für mehr Artenschutz und gegen das Insektensterben. Oberbürgermeister Thilo Rentschler und Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle geben zusammen mit Kindern der Naturkita Greut am Dienstagvormittag den Startschuss.

Bei strahlendem Sonnenschein säen Oberbürgermeister Thilo Rentschler und Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle gemeinsam mit den kleinen Gärtnern der Naturkita Greut die ersten Wildblumen an der Stuttgarter Straße. 5000 Tütchen „Wilder Saum“ mit verschiedenen, heimischen Wildblumen für knapp zwei Quadratmeter Wiese werden im ganzen Stadtgebiet und den Teilorten gesät. Die Aktion ist Teil des Artenschutzkonzeptes der Stadt Aalen. „Wir setzen ein starkes Zeichen für den Artenschutz und gegen das Insektensterben. Mit dem Startsignal, das heute vom Rathaus ausgeht, leisten wir einen tollen Beitrag und hoffen auf viele Nachahmer.“ sagt Oberbürgermeister Thilo Rentschler und weist auf die weiteren Umweltaktivitäten. Die Stadt Aalen beteilige sich unter anderem an der weltweiten „100-Millionen-Bäume“-Aktion. Am vergangenen Wo-

chenende wurden zehn Obstbäume an der Kocherburgschule gesetzt. Weiter gibt es die Energiesparoffensive an acht Aalener Schulen, mit welcher innerhalb drei Jahren bereits Energiekosten in Höhe von rund 100.000 Euro eingespart wurden. In sechs bis acht Wochen werden die ersten Wildblumen blühen. Die Ansiedelung der heimischen Arten bietet den Insekten neuen Lebensraum. „Wenn wir uns hier das nächste Mal treffen, können wir die ersten Blüten und vielleicht sogar Bienen sehen.“ freut sich der OB und verteilt kleine Osterhäuschen an die Kinder und Erzieherinnen der Naturkita.

Im ganzen Stadtgebiet und den Teilorten werden derzeit die Wildblumen gesät. Beispielsweise auf der 3.000 Quadratmetern Grünfläche beim Sankt-Johann-Friedhof, zwischen Stadtgarten und Haus der Jugend und in den Ortsteilen Hofen, Wasseralfingen und Waldhausen. Auch in Privatgärten können die Blumensamen gesät werden.

## INFO

Die Wildblumensamen sind in den Rathäusern der einzelnen Ortsteile erhältlich.

## WILLKOMMEN FÜR NEUEN GESCHÄFTSFÜHRER DIETER GERSTNER

# Jugendwerk verabschiedet Geschäftsführer Siegfried Staiger



V.l.n.r. Neuer Geschäftsführer Dieter Gerstner, Maria Staiger, Siegfried Staiger, Oberbürgermeister Thilo Rentschler und Geschäftsführer der Wohnungsbau Aalen GmbH Robert Ihl. Foto: Stadt Aalen

Im Rahmen einer Feierstunde im Servicecenter der Wohnungsbau verabschiedete Oberbürgermeister Thilo Rentschler den langjährigen Geschäftsführer des Jugendwerks, den ehemaligen Kämmerer der Stadt Aalen, Siegfried Staiger. Nach 12 Jahre ehrenamtlicher Tätigkeit als Geschäftsführer der gemeinnützigen Stiftung hatte er zum Ende des Jahres 2018 sein Amt an seinen Nachfolger Dieter Gerstner abgegeben.

Oberbürgermeister Thilo Rentschler würdigte die Verdienste Staigers, der in den Jahren seiner Geschäftsführertätigkeit für das Jugendwerk dieses entscheidend mitgeprägt habe. Anschließend blickte er zurück auf die Stationen der beruflichen Karriere des studierten Diplom-Verwaltungswirtes, der in über 40 Jahren Tätigkeit im öffentlichen Dienst vom Inspektoranwärter bis zum Stadtkämmerer der Stadt Aalen aufstieg. Auch Robert Ihl, Mitgeschäftsführer, dankte seinem langjährigen Kollegen für die gute Zusammenarbeit und den hervorragenden „Teamspirit“. Er sei froh in Dieter Gerstner einen kompetenten Nachfolger an seiner Seite zu wissen. Staiger bedankte sich an erster Stelle bei seiner Frau Maria, die ihn in all den Jahren

stets unterstützt habe. Er lobte den immer offenen und vertrauensvollen Umgang miteinander beim Jugendwerk und bedankte sich für die hervorragende Zusammenarbeit mit dem Stiftungsrat und all denjenigen, die mit dem Jugendwerk „im Geschäft standen“. Für die Zukunft wünschte er dem Jugendwerk in partnerschaftlichem Zusammenwirken mit der Stadt viel Erfolg. Sein Nachfolger in der Geschäftsführung, Dieter Gerstner, freut sich nach eigenem Bekunden auf seine neue Aufgabe, obwohl ihm bewusst sei, dass er als Nachfolger Staigers in „große Fußstapfen“ treten werde. Er dankte Staiger, der ihn bisher schon gefördert und gefordert habe und wünschte dem Jugendwerk weiterhin eine gute Entwicklung.

## INFO

Das Jugendwerk wurde 1979 von der Stadt und der Wohnungsbau gegründet, um für ausreichend erschwinglichen Wohnraum für die Studierenden der Hochschule zu sorgen. Über 421 Appartements und Zimmer verfügt das Jugendwerk und der Bau von zwei weiteren Wohngebäuden mit zwischen 90 und 100 Zimmern ist auf dem Waldcampus geplant.

NACHFOLGERIN FÜR BERNHARD MÜNZER GEWÄHLT

## Neue Amtsleiterin für das Bauordnungsamt

Im Februar hat der Gemeinderat die Dipl.-Verwaltungswirtin (FH) Susanne Ritz aus Ellwangen zur neuen Leiterin des Bauordnungsamtes der Stadt Aalen gewählt. Ritz folgt dem langjährigen Leiter des Bauordnungsamtes und unteren Baurechtsbehörde der Stadt Aalen, Bernhard Münzer, der Ende des Jahres in den Ruhestand treten wird.

Susanne Ritz ist in Ellwangen geboren und hat 1984 ein Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Stuttgart abgeschlossen. Nach beruflichen Stationen beim Sozialministerium Stuttgart bei verschiedenen Referaten wechselte sie 1991 zur Stadtverwaltung Ellwangen. Dort übernahm sie bis 1995 die stellvertretende Leitung des Ordnungsamtes. Bis 1999 war sie Leiterin des Standesamtes sowie Familien-, Frauen- und Jugendbeauftragte der Stadt Ellwangen. Danach war Frau Ritz bis zur Rückgabe der Sozialhilfe-Delegation an den Ostalbkreis im Jahr 2005 Amtsleiterin des Sozialamtes der Stadt Ellwangen. Derzeit ist sie im Stadtbauamt für das Sachgebiet Baurecht tätig, seit 2006 in Leitungsfunktion.



v.l.n.r. Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle, Bernhard Münzer, Susanne Ritz und Oberbürgermeister Thilo Rentschler. Foto: Stadt Aalen

Ebenfalls ab 2006 hat die Leitung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses übernommen.

Frau Ritz lebt in Ellwangen, ist verheiratet und Mutter einer Tochter. Der Dienstantritt wird der 1. September 2019 sein.

INSOLVENZ VORLÄUFIG ABGEWANDT – KUNDEN HALTEN DEM UNTERNEHMEN DIE TREUE

## OB spricht zu Beschäftigten der Firma Lindenfarb

Die Belegschaft des Unterkochener Textilveredlers Lindenfarb hatte bereits am Morgen des 2. April die Nachricht erhalten, dass die Arbeitsagentur die Zahlung des Insolvenzgeldes an die 324 Beschäftigten abgelehnt hat. Trotzdem wird der Betrieb des Traditionsunternehmens vorläufig weitergehen. Am Nachmittag des 2. April informierte Sanierungs-Geschäftsführer Detlef Specovius über das Ergebnis der Verhandlungen mit Arbeitsagentur, Kunden und Investoren. Oberbürgermeister Thilo Rentschler und Ortsvorsteherin Heidi Matzik sicherten den Lindenfarb-Beschäftigten die Unterstützung der Stadt zu.

Seit Bekanntwerden der Insolvenz hatte der Oberbürgermeister die drohende Schließung abzuwenden und eine Sanierung durch die

Gewährung von Insolvenzgeld für die Beschäftigten zu unterstützen. „Wir waren gekämpft und alles in die Waagschale geworfen“, versicherte Oberbürgermeister Thilo Rentschler. Seit vergangener Donnerstag sei mit vereinten Kräften der Kommunal-, Landes- und Bundespolitik versucht worden, eine Möglichkeit zur Zahlung des Insolvenzgeldes für die Belegschaft zu finden. Letztendlich sei die Entscheidung aber am Montagabend gefallen, die Arbeitsagentur „können, wollen und dürfen“ nicht zahlen. Die Agentur habe es sich „nicht leicht gemacht“ mit dieser Entscheidung, bis zum Vorstand der Arbeitsagentur in Nürnberg sei man wegen der Entscheidung vorstellig geworden.

Nun gelte es nach vorne zu schauen, appelliert der OB an die versammelte Belegschaft. „Wir wollen das Unternehmen Lin-

denfarb am Standort erhalten und dafür muss man jetzt sehr viel tun. Bitte helfen Sie mit, dass wir gemeinsam die Möglichkeit retten können.“ Er sicherte die Unterstützung der Stadt zu, damit es gelänge einen soliden Investor zu finden, der das Unternehmen weiterführen könne. „Wir stehen hinter Ihnen!“ Er bedankte sich für das enge Zusammenwirken aller Beteiligten, namentlich bei Landrat Klaus Pavel, Roland Hamm, Erster Bevollmächtigter der IG-Metall und Elmar Zillert, Chef der Arbeitsagentur in Ostwürttemberg.

### INFO

Mitte März musste die Traditionsfirma Lindenfarb die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragen. Bereits vor zwei Jahren war die Firma Lindenfarb in Schwierigkeiten.

GALERIE IM RATHAUS AALEN – GALERIEGESPRÄCH AM 14. APRIL UM 15 UHR

## Hannelore Weitbrecht – Schichtungen. Papierarbeiten & -objekte



Hannelore Weitbrecht, Tanz der Bücher. Papier, Buchseiten. Foto: Weitbrecht

Papier ist der Grundstoff für die facettenreiche Kunst von Hannelore Weitbrecht. Im Gespräch mit der Künstlerin Hannelore Weitbrecht am Sonntag, 14. April um 15 Uhr in der Galerie im Rathaus erfahren kunstinteressierte Besucher mehr über ihr künstlerisches Werk.

Die Künstlerin nutzt Papier als autonomen Werkstoff in seiner vielschichtigen Qualität. Manche Arbeiten erinnern an Formen aus der Natur wie der blütenähnliche „Tanz der Bücher“. Andere Werke entstehen aus verfremdeten Büchern: Sie werden linear geschichtet, gebogen, verklebt oder mit einem Spiegel versehen. So ihrem ursprünglichen Leseinhalt entzogen, regen die Buchobjekte zu neuen Betrachtungs- und Leseweisen an. Formal bleiben die Arbeiten in einem Zwischenbereich von gegenständlicher und abstrakter Form – mit hohem Aufforderungscharakter zur freien Assoziation.

Die Ausstellung ist noch bis zum 28. April geöffnet.

Der Eintritt ist frei.

Zeitgleich sind in der Galerie Zaiß ausgewählte Werke der Künstlerin zu sehen.

### ÖFFNUNGSZEITEN:

Galerie im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen

Montag 8.30 bis 16 Uhr  
Dienstag bis Mittwoch von 8.30 bis 17 Uhr  
Donnerstag, 8.30 bis 18 Uhr  
Freitag, 8.30 bis 12 Uhr  
Freitag bis Sonntag von 14 bis 17 Uhr  
Geöffnet an Feiertagen (außer Karfreitag)

Informationen unter Telefon: 07361 52-1110 oder unter E-Mail: kunst@aalen.de

WWW.SCHUBART-GESELLSCHAFT.DE

## Schubart-Gesellschaft am Start

Die Schubart-Gesellschaft hat ihre Arbeit aufgenommen. Nach der Gründungsversammlung Ende Februar zählt der eingetragene Verein aktuell 52 Mitglieder. Dazu gehören neben interessierten Einzelpersonen auch institutionelle Mitglieder wie Städte, Kommunen, Geschichtsvereine und Universitäten.

Der Verein will das Andenken an Christian Friedrich Daniel Schubart mittels Lesungen, Konzerten und kulturellen Veranstaltungen pflegen und Forschungen zu seinem Werk und der Wirkungsgeschichte unterstützen. Regelmäßig sollen Tagungen in einer der Mitgliedsstädte stattfinden. Auftakt war die Tagung zu „Schubart und die Französische Revolution“, die sowohl bei den Referenten als auch bei den Tagungsteilnehmern auf großes Interesse stieß. Die Vorträge und Ergebnisse werden in einem Tagungsband veröffentlicht. Die Schubart-Gesellschaft hat sich aber auch zum Ziel gesetzt, die vielfältigen Aktivitäten, die es zu Schubart gibt, sichtbar zu machen und zu vernetzen. So werden auf der im Aufbau befindlichen Internet-

seite [www.schubart-gesellschaft.de](http://www.schubart-gesellschaft.de) alle bekannten Veranstaltungen zu Schubart veröffentlicht. Zugleich stellen sich die beteiligten Städte und Kommunen wie Ulm, Stuttgart, Ludwigsburg, Geislingen, Aalen, Obersontheim und Königsbronn mit ihren Schubartaktivitäten vor. Die Stadt Aalen zum Beispiel, vergibt seit 1955 den Schubart-Literaturpreis, einen der ältesten Literaturpreise des Landes. Am 27. Juli 2019 wird der mit 20.000 Euro dotierte Preis an den Schriftsteller Daniel Kehlmann verliehen. Der Förderpreis der Kreissparkasse Ostalb erhält Nora Krug für ihr Debut „Heimat“. In einer Matinée am Sonntag, 28. Juli werden beide Preisträger um 11.30 Uhr aus ihren preisgekrönten Werken lesen. Im Herbst werden Vorstand und Beirat der Schubart-Gesellschaft zu einer ersten gemeinsamen Sitzung zusammenkommen. Bis dahin sollen die Informationen im Internet ergänzt werden.

### INFO

Unter [www.schubart-gesellschaft.de](http://www.schubart-gesellschaft.de) ist auch das Anmeldeformular zu finden. Interessierte sind herzlich willkommen!

KUNSTVEREIN AALEN E.V.

AUSSTELLUNGSERÖFFNUNG IM KUNSTVEREIN AALEN AM SONNTAG, 14. APRIL, 11 UHR

## X : JP – Das Jean-Paul-Projekt: Klaus Bushoff, Armin Elhardt, Günther Sommer

Mit „Fantasmagorien zu Jean Paul“ gab 2013 die Galerie InterArt in Stuttgart den Auftakt zu der außergewöhnlichen Ausstellungsreihe „X : JP – Das Jean-Paul-Projekt, gewidmet dem Gegenklassiker J.P.F. Richter und „Einzigem“ unter den deutschen Erzählern. Seitdem fand das Künstlerprojekt jährlich in verschiedenen Galerien der Region statt.

Die Ausstellung in Aalen zeigt verschiedene künstlerische Standpunkte der Auseinandersetzung mit den Denkansätzen des „Sprachmächtigsten des Planeten“, seiner Biografie und den Figuren seiner Werke.

### Teilnehmende Künstler sind:

Mit Werken von: Roland Brecht, Ulli Berg, Thomas Bickelhaupt, Albrecht Ullrich, Hermann Burkhardt, Klaus Bushoff, Wolfgang Ehehalt, Armin Elhardt, Artur Elmer, Dorothea Geppert-Beitler, Friederike Fri-

cker, Ursula Fürst, Curt Hans, Chrysostomus Geiselhart, Günter Guben, Peter Haury, Kathrin Hillermann, Stephan Klenner-Otto, Ursula Kirchner, Roman Lang, Daiana Maties, Wolfgang Melzer, Sabine Neumann, Kersten Paulsen, Ellen Rein, Ines Scheppach, Peter Schlack, Horst Peter Schlotter, Günther Sommer, Hartmut Steegmaier, Wojciech Sztaba, Krystyna Damar, Matthias Ulrich, Walo von May und Elke Zemelka.

Zur Eröffnung der Ausstellung sprechen Artur Elmer, 1. Vorsitzender des Kunstvereins Aalen, und die Künstler des Projektes.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Die Ausstellung wird bis Sonntag, 19. Mai 2019 zu folgenden Öffnungszeiten zu sehen sein:

Dienstag bis Sonntag, 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr | Donnerstag bis 18 Uhr

Info: [www.kunstverein-aalen.de](http://www.kunstverein-aalen.de)

BESUCHERBERGWERK „TIEFER STOLLEN“

## Tag der guten Luft am 11. Mai 2019 rund um den Heilstollen

Am 11. Mai 2019 findet von 10 bis 17 Uhr im und am Tiefer Stollen der „Tag der guten Luft“ statt. Hierbei dreht sich alles um das gute Klima im Heilstollen, wo seit 30 Jahren Kuren für Patienten mit Atemwegserkrankungen durchgeführt werden.

Die Besucher können sich umfassend über das Angebot des Heilstollens informieren und auch den Bereich der Asthmatherapie unter Tage besichtigen. Mit dabei sind Partner wie die AOK, die Limes-Thermen oder die Hochschule Aalen und auch der Deut-

sche Allergie- und Asthmabund ist mit seinem Allergiemobil vor Ort. Ergänzt wird das Stollen- und Badearzt Dr. Fladerer, auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Tag der guten Luft findet statt von 10 bis 17 Uhr.

### INFO

Heilstollen Aalen, Telefon: 07361 970280, [www.heilstollen-aalen.de](http://www.heilstollen-aalen.de)

AMT FÜR BÜRGERSERVICE UND ÖFFENTLICHE ORDNUNG INFORMIERT:

## Aalener Shishabars sollen sicherer werden

Das Amt für Bürgerservice und öffentliche Ordnung erlässt Anfang April 2019 eine Allgemeinverfügung wegen der Gefahr durch Kohlenmonoxidvergiftungen in Shishabars.

In Aalen gibt es derzeit 15 Shishabars, die insbesondere bei jungen Erwachsenen sehr beliebt sind. In der Vergangenheit gab es im Bundesgebiet jedoch Vorfälle durch Kohlenmonoxidvergiftungen bei Beschäftigten und Gästen von Shishabars. Durch die unvollständige Verbrennung des Tabaks und der Kohle entsteht das Rauchgas Kohlenmonoxid, welches sich aufgrund der oft unzureichenden Belüftung der Shishabars in höherer Konzentration ansammeln kann.

Das Amt für Bürgerservice und öffentliche Ordnung erlässt aus diesem Grund eine Verfügung, welche zunächst grundsätzlich das Rauchen von Shishas in Gaststätten untersagt, sollten nicht bestimmte Regeln eingehalten werden.

So muss während der Öffnungszeiten eine Lüftungsanlage zum Be- und Entlüften betrieben werden, welche pro brennender Shisha 130 m<sup>3</sup> Luft nach außen befördert. Ebenso müssen zur Überwachung des Kohlenmonoxidgehalts der Luft ausreichend CO-Warngeräte im Gastraum angebracht werden. Außerdem müssen Warnschilder installiert sein, die auf das Entstehen von Kohlenmonoxid und die dadurch möglichen Gesundheitsgefahren insbesondere für Schwangere und Personen mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen hinweisen sowie Minderjährigen den Zutritt verbieten.

Die Betreiber der Aalener Shishabars wurden im Dezember 2018 angeschrieben und auf die anstehende Allgemeinverfügung und deren Inhalt aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurden diese aufgefordert, die vorgeschriebenen Anforderungen umzusetzen. Dadurch hat die Stadt den Betreibern genügend Vorlauf zur Umsetzung der Anforderungen und Nachrüstung der Lüftungsanlage eingeräumt.

IN DER TRADITION SCHUBARTS

## Preisträger Daniel Kehlmann liest aus Tyll

Am 27. Juli 2019 wird Daniel Kehlmann mit dem Schubart-Literaturpreis der Stadt Aalen ausgezeichnet. Der Festakt in der Stadthalle findet um 18 Uhr statt. Am Sonntagvormittag liest der Preisträger um 11.15 Uhr, ebenfalls in der Stadthalle, aus seinem preisgekrönten Roman „Tyll“. Es wird um Anmeldungen für beide Veranstaltungen gebeten unter [kulturamt@aalen.de](mailto:kulturamt@aalen.de) oder Telefon: 07361 52-1113.

Neben dem mit 20.000 Euro dotierten Schubart-Literaturpreis wird seit 2011 der von der Kreissparkasse Ostalb getragene

Förderpreis verliehen. Diesen Preis in Höhe von 5.000 Euro erhält die Illustratorin und Autorin Nora Krug für ihr Buch „Heimat“. Ein deutsches Familienalbum, so der Untertitel.

Beide Preisträger lesen am Sonntagvormittag nach der Preisverleihung, 28. Juli 2019 um 11.15 Uhr in der Stadthalle Aalen aus ihren Werken. Im Anschluss signieren sie ihre Bücher. Die Lesung ist im Rahmen der Schubart-Preisverleihung frei. Das Kulturamt bittet aus organisatorischen Gründen um Anmeldung.



Foto: Beowulf Sheehan

**DAS BÜRGERAMT INFORMIERT**
**Sind Ihre Reisedokumente noch gültig?**

Nicht nur zur Urlaubszeit, sondern das ganze Jahr hinweg werden Urlaubsreisen geplant, deshalb empfiehlt das Bürgeramt Aalen, die Reisedokumente rechtzeitig zu prüfen.

Der Personalausweis und Reisepass werden von der Bundesdruckerei in Berlin gefertigt. Es kann dadurch zu Bearbeitungszeiten von drei bis vier Wochen kommen.

Aber nicht nur für Urlaubsreisen ist die Gültigkeit der Ausweise wichtig. In Deutschland gilt allgemein eine Ausweispflicht für alle Bürgerinnen und Bürger über 16 Jahre. Darüber hinaus ist es ärgerlich, wenn erst an der Grenze bzw. am Flughafen auffällt, dass das Ausweisdokument abgelaufen ist. Wer rechtzeitig nachschaut, ob seine Dokumente noch gültig sind, spart sich somit im Zweifel eine Menge Ärger.

**Denken Sie bitte daran und beantragen Sie Ihre Reisedokumente deshalb rechtzeitig!**

Für die Beantragung eines Ausweisdokumentes beim Bürgeramt Aalen oder den Außenstellen benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Wenn vorhanden – bisheriges Ausweisdokument
- Passfoto *biometriegeeignet* (Größe 35 x 45 mm), aus neuester Zeit
- Personenstandsurkunde – z. B. Geburtsurkunde, Heiratsurkunde oder Familienstammbuch (ggf. übersetzt) – *muss immer aktuell vorgelegt werden!*
- bei Umsiedlern nach ISO-Norm übersetzte Geburtsurkunde, Vertriebenenausweis, Registrierschein und evtl. vorhandener Nachweis über die Namenserteilung
- bei Einbürgerung zusätzlich Einbürgerungsurkunde
- bei Personen unter 16 Jahren (beim Personalausweis) und unter 18 Jahren (beim Reisepass) zusätzlich Zustimmungserklärung der Eltern (aktueller Sorgerechtsnachweis) – bei der Antragstellung muss ein Elternteil anwesend sein

Für Fragen zur Beantragung von Ausweisdokumenten steht Ihnen gerne das Team vom Bürgeramt Aalen persönlich während ihrer Öffnungszeiten und telefonisch unter der Rufnummer 07361 52-1087 bzw. -1097 zur Verfügung. Sie können sich auch gerne im Internet unter [www.aalen.de](http://www.aalen.de) über die Antragsmodalitäten informieren.

Unter [www.auswaertigesamt.de](http://www.auswaertigesamt.de) erhalten Sie Informationen über die Einreisebestimmungen Ihres Urlaubslandes.

**WICHTIGER HINWEIS:**

Es wird darauf hingewiesen, dass Verlust gemeldete Dokumente nach dem Wiederauffinden grundsätzlich der Passbehörde vorzulegen sind, um die Löschung aus den Sachfahndungsdateien zu veranlassen. Erst nach Löschung aus den Sachfahndungsdateien kann das Dokument (wenn kein neues Dokument ausgestellt wurde) bis zum Ende des regulären Gültigkeitszeitraums wieder verwendet werden.

**ÖFFNUNGSZEITEN – BÜRGERAMT AALEN**

Montag, Dienstag	08.30 Uhr bis 16.15 Uhr
Mittwoch	07.30 Uhr bis 16.15 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 11.45 Uhr

**EUTB Sprechstunde im Rathaus**


Jonas Beck bietet jeden Mittwoch von 14 bis 16 Uhr im Rathaus eine kostenlose Beratung rund um das Thema Teilhabe an. Vorherige Anmeldung ist gewünscht.

**KONTAKT**

Beratungsstelle Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)  
Schulstraße 7, 73432 Aalen  
Telefon: 07361 880079  
Mail: [eutb.ostalbkreis@kbs-ai.de](mailto:eutb.ostalbkreis@kbs-ai.de)  
[www.eutb-ostalbkreis.de](http://www.eutb-ostalbkreis.de)

**STELLENANZEIGEN**


Die Stadt Aalen sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt

**einen Mitarbeiter (m/w/d) für den städtischen Ausstellungsbereich (Kennziffer 8019/8)**

im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses. Der Beschäftigungsumfang beträgt durchschnittlich 3,5 Stunden/Woche bzw. 9 % einer Vollbeschäftigung. Der Arbeitseinsatz erfolgt schwerpunktmäßig im Museum Wasseralfingen.

Die Arbeitszeiten werden dienstplanmäßig organisiert und orientieren sich grundsätzlich an den jeweiligen Öffnungszeiten. Diese sind an den Wochenenden und an Feiertagen. Einsätze an weiteren Ausstellungsorten sind möglich, außerdem ist eine Mitarbeit bei Sonderveranstaltungen vorgesehen. Es wird ein Jahresarbeitszeitkonto geführt.

Sie sind kunstinteressiert und verfügen über ein freundliches und zuvorkommendes Auftreten, sind belastbar und bereit für einen flexiblen Arbeitseinsatz? Wir freuen uns über Ihre Bewerbung.

Wir bieten eine geringfügige Beschäftigung auf Grundlage des TVöD und setzen uns für Chancengleichheit ein. Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt.

Interesse? Dann nutzen Sie bitte bis **Sonntag, 28. April 2019** die Möglichkeit, über das Bewerberportal auf [www.aalen.de](http://www.aalen.de) uns Ihre aussagekräftige Bewerbung zukommen zu lassen bzw. alternativ an die Stadt Aalen, Hauptamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen vom Amt für Kultur und Tourismus, Frau Euteneier unter Telefon: 07361 52-1110 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Aalen sind im Internet unter [www.aalen.de](http://www.aalen.de) zu finden.



Der „Tiefe Stollen“ in Aalen-Wasseralfingen ist ein touristisches Aushängeschild unserer Stadt und das größte Besucherbergwerk in Baden-Württemberg. In der Bergwerkssaison von April bis Oktober erhalten über 45.000 Besucherinnen und Besucher spannende Einblicke in den Erzabbau am Braunenberg und die Arbeitswelt der Bergleute. Schon die Einfahrt mit der Grubenbahn sowie die Simulation einer Untertagesprengung sind ein einmaliges Erlebnis.

Die Stadt Aalen sucht für die Saison 2019

**Mitarbeiter (m/w/d) als Besucherführer (Kennziffer 8019/6)**

sowie

**als Schienenbahnbediener für die Asthmatherapie (Kennziffer 8019/7)**
**im Besucherbergwerk „Tiefer Stollen“**

im Rahmen eines kurzfristigen bzw. geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses.

Die Arbeitszeiten werden dienstplanmäßig festgelegt und orientieren sich an den Öffnungszeiten des Bergwerks. Die Bergwerkssaison dauert in der Regel von April bis Dezember.

Das Aufgabengebiet umfasst für Schienenbahnbediener insbesondere die

- Ein- und Ausfahrt von Patienten der Asthmatherapie mit der Grubenbahn. Der Einsatz erfolgt hier dienstplanmäßig von Dienstag bis Samstag in der Zeit zwischen 16 bis 19 Uhr.

Für Besucherführer insbesondere die

- Führung von Besuchergruppen mit bis zu 30 Personen durch das Bergwerk und die Erläuterung der einzelnen Stationen des Ausstellungsrundgangs.

Ihnen macht der Umgang mit den Besucherinnen und Besuchern des Bergwerks Freude und Sie wollen Ihre Begeisterung fürs Bergwerk gerne weitergeben. Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Flexibilität, Einfühlungsvermögen und Entscheidungsfreude setzen wir voraus. Sie sollten den besonderen körperlichen Belastungen des Führungsbetriebes im Bergwerk gewachsen sein. Rhetorisches Geschick sowie Fremdsprachenkenntnisse (englisch/französisch) sind für Besucherführer von Vorteil. Die für die Führungen erforderlichen Kenntnisse werden von erfahrenen Bergwerksführern vermittelt.

Arbeit „unter Tage“, auch an Wochenenden oder Feiertagen, bei Bedarf ganztägig, stellt kein Problem für Sie dar, Sie sind freundlich und begeisterungsfähig? Wir freuen uns über Ihre Bewerbung.

Wir bieten eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt.

Interesse? Dann nutzen Sie bitte bis **Sonntag, 28. April 2019** die Möglichkeit, über das Bewerberportal auf [www.aalen.de](http://www.aalen.de) uns Ihre aussagekräftige Bewerbung zukommen zu lassen bzw. alternativ an die Stadt Aalen, Hauptamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen der Leiter des Bergwerks, Herr Rosenstock unter Telefon: 07361 970269 oder der Leiter des Amtes für Kultur und Tourismus, Herr Dr. Schurig unter Telefon: 07361 52-1114 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Aalen sind im Internet unter [www.aalen.de](http://www.aalen.de) zu finden.



Die Stadt Aalen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**einen Mitarbeiter (m/w/d) für den Bereich der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung (Kennziffer 3019/3)**

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- die mobile Geschwindigkeitsüberwachung im Außendienst sowie
- die verwaltungsmäßige Bearbeitung der Geschwindigkeitsverstöße im Innendienst.

Der Arbeitseinsatz wird durch einen Dienstplan geregelt. Es sind regelmäßig Abend- und Wochenenddienste zu leisten, ggf. auch an Feiertagen.

Für diese abwechslungsreiche Tätigkeit suchen wir einen belastbaren und flexiblen Mitarbeiter (m/w/d), möglichst mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem technischen/handwerklichen Beruf oder im Verwaltungsbereich. Sie sind gewohnt, selbstständig zu arbeiten und verfügen über ein sicheres und freundliches Auftreten sowie Durchsetzungsvermögen. Außerdem verstehen Sie es, auch im Umgang mit forderndem Publikum bzw. in Ausnahmesituationen ruhig, souverän und überzeugend zu agieren. Gute EDV-Kenntnisse setzen wir ebenso voraus wie den Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse B. Kenntnisse im Ordnungswidrigkeitenrecht und Erfahrungen im Verwaltungsbereich sind von Vorteil.

Wir bieten Ihnen eine Beschäftigung auf Grundlage des TVöD und setzen uns für Chancengleichheit ein. Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt.

Interesse ? Dann nutzen Sie bitte bis **Sonntag, 5. Mai 2019** die Möglichkeit, über das Bewerberportal auf [www.aalen.de](http://www.aalen.de) uns Ihre aussagekräftige Bewerbung zukommen zu lassen bzw. alternativ an die Stadt Aalen, Hauptamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen die Abteilungsleiterin der Bußgeldstelle, Frau Vilter, unter Telefon: 07361 52-1132 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Aalen sind im Internet unter [www.aalen.de](http://www.aalen.de) zu finden.



Die Stadt Aalen sucht für das Amt für Bildung, Schule und Sport zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**einen Teamleiter (m/w/d) für die Schul-IT (Kennziffer 4019/3)**

Es handelt sich hierbei um eine auf derzeit zwei Jahre befristete Vollzeitstelle.

**Ihr Aufgabengebiet:**

- die Abstimmung und Umsetzung des Medienentwicklungsplanes für die 21 städtischen Schulen
- die Koordination der schul- und standortspezifischen Anforderungen der Schulen mit den Zielsetzungen des Schulträgers
- die Begleitung der Schulen bei der Fortschreibung ihrer Medienentwicklungspläne
- die Rahmenplanung zur Steuerung von IT-Dienstleistern zur logistischen und technischen Betreuung der Schulen
- Ermittlung und Fortschreibung der Kosten zur Sicherstellung der notwendigen Standards der Infrastruktur und Ausstattung
- Betreuung erforderlicher Ausschreibungen und Vertragsangelegenheiten sowie das Lizenzmanagement.

**Ihr Profil:**

Sie haben einen Studienabschluss im IT-Bereich oder einen vergleichbaren Studienabschluss mit entsprechender Erfahrung bzw. besitzen einen Bachelor im Bereich Public Management.

Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Informatikkaufmann oder eine vergleichbare IT-Ausbildung mit sehr guten Kenntnissen und Erfahrung mit IT-Projekten an Schulen bzw. der Zusammenarbeit mit Schulen im IT-Bereich. Bestenfalls haben Sie bereits Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung und kennen die Aufgabenstellungen für die IT-Anwendungen an Schulen. Interesse und eventuell technische Kenntnisse der LAN- und WLAN-Infrastruktur, der paedML Novell des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg sowie Erfahrungen in virtualisierten Umgebungen sind vorteilhaft.

Sie arbeiten gerne im Team, sind kommunikationsstark, einsatzfreudig und flexibel. Der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist erforderlich.

**Wir bieten Ihnen:**

- Eine vorerst auf zwei Jahre befristete Stelle mit der Aussicht auf Weiterführung der Beschäftigung. Fachgerechte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie eine kollegiale Atmosphäre in einem engagierten Team.
- Die Möglichkeit in vollzeitnaher Teilzeit zu arbeiten; auch Tandembewerbungen, die sich lückenlos ergänzen, sind möglich.
- Eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), setzen uns für Chancengleichheit ein und freuen uns über Bewerbungen von Frauen. Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt.

Die Stadt Aalen bietet flexible Arbeitszeiten und fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf u. a. durch unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Interessiert mit der Stadt Aalen in die Zukunft zu gehen? Dann lassen Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis **Sonntag, 28. April 2019** über unser Bewerberportal auf [www.aalen.de](http://www.aalen.de), zukommen.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen die Leiterin des Amtes für Bildung, Schule und Sport, Frau Schweinstetter unter Telefon: 07361 52-1142, sowie der stellvertretende Amtsleiter, Herr Pitl unter Telefon: 07361 52-1144 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Aalen sind im Internet unter [www.aalen.de](http://www.aalen.de) zu finden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Allgemeinverfügung zum Umgang mit Wasserpfeifen (Shishas) in Betriebsräumen von bestehenden Gaststätten in Aalen

Die Stadt Aalen erlässt aufgrund von § 1 Landesgaststättengesetz (LGastG) in Verbindung mit § 5 Absätze 1 und 2 Gaststätten-gesetz (GastG) und aufgrund des § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) folgende Allgemeinverfügung:

1. Das Rauchen und Bereitstellen von Shishas, die – ausgenommen Pfeifentabak – mit Kohle bzw. organischen Materialien befeuert werden, sowie die Lagerung glühender Kohlen und anderer glühender organischer Materialien für den Betrieb von Shishas wird in Betriebsräumen von bestehenden Gaststätten untersagt.

2. Ausgenommen vom Verbot nach Ziffer 1 sind Gaststätten, in denen die nachfolgend aufgelisteten Maßgaben der Ziffern 2.1 bis 2.10 eingehalten bzw. erfüllt werden.

2.1 Während in den Betriebsräumen Shishas geraucht bzw. bereitgestellt oder glühende Kohlen bzw. entsprechende Ersatzstoffe gelagert werden, ist durch eine fachgerecht installierte mechanische Be- und Entlüftung, die den Technischen Regeln für Arbeitsstätten „Lüftung“ (ASR A3.6) entspricht, sicherzustellen, dass eine Konzentration von Kohlenstoffmonoxid (CO) von 30 parts per million (ppm) nicht über-

schritten wird. Die ausreichende Leistungs-fähigkeit der Be- und Entlüftungsanlage hinsichtlich des erforderlichen Luftaustausches sowie deren fachgerechte Installation sind vor der Aufnahme des Shisha-Betriebs gegenüber der Gaststättenbehörde durch einen sachkundigen Person zu belegen.

Jede eingesetzte Lüftungsanlage muss so beschaffen und dimensioniert sein, dass diese pro brennender Shisha 130 m<sup>3</sup> Luft pro Stunde (130m<sup>3</sup>/h) nach außen befördert.

Die Abluft ist grundsätzlich über Dach mit einer Geschwindigkeit von mindestens 7 Metern pro Sekunde in den freien Luftstrom abzuleiten. Soweit sichergestellt ist, dass die Abluft nicht in Wohn-, Geschäfts- oder sonstige Räume gelangen kann, ist ausnahmsweise auch eine alternative Ableitung der Abluft in den freien Luftstrom zulässig. Sofern in diesem Fall allerdings Erkenntnisse über das Eindringen der Abluft in Wohn-, Geschäfts- oder sonstige Räume bzw. Anliegerbeschwerden bekannt werden, ist die Ableitung von Abluft sofort zu unterlassen und das Bereitstellen und Rauchen von Shishas sowie die Lagerung glühender Kohle in den Betriebsräumen der Gaststätte einzustellen.

Zur Beurteilung der Abluftableitung ist die zuständige Immissionsschutzbehörde im Besonderen frühzeitig zu beteiligen bzw. bei erlaubnisfreien Verfahren in Kenntnis zu setzen.

Das technische Datenblatt der Be- und Entlüftungsanlage ist im Betrieb zu hinterlegen und Vertretern von Behörden, Polizei oder Feuerwehr auf Verlangen vorzulegen.

2.2 Zur Überwachung der CO-Konzentration sind der Anzündbereich und die Gasträume mit funktionsfähigen CO-Warmlern, die der DIN EN 50291-1 entsprechen, gemäß der jeweiligen Betriebsanleitung auszustatten. Dabei ist je 25 m<sup>2</sup> Fläche ein Warmler anzubringen.

Eine Ausfertigung der Montage- und Betriebsanleitung der CO-Warmler ist im Betrieb vorzuhalten und Vertretern von Behörden, Polizei auf Verlangen vorzulegen.

Die CO-Warmler sind fortlaufend betriebsbereit zu halten und – sofern die Betriebsanleitung nichts anderes festlegt – im wöchentlichen Abstand auf ihre Funktionsfähigkeit (Batterieversorgung) hin zu überprüfen. Die Anbringung der Warmler hat in Quellnähe (Anzündbereich und Konsumplätze der Shishas) zu erfolgen; eine Anbringung in unmittelbarer Nähe eines Fensters ist ausgeschlossen.

2.3 Sofern ein CO-Warmler anschlägt, sind sofort sämtliche Shishas bzw. alle glühenden Kohlen und alles glühende organische Material (auch der Tabak) zu löschen. Außerdem sind alle Fenster und Türen zu öffnen. Die Räume sind so lange zu lüften,

bis die CO-Konzentration wieder unterhalb des Grenzwerts von 30 ppm liegt.

Jedes Anschlagen eines Warmlers ist mit Datum und Uhrzeit zu dokumentieren. Die Dokumentation ist in der Gaststätte vorzuhalten und Vertretern von Behörden, Polizei oder Feuerwehr auf Verlangen vorzulegen.

2.4 Der Anzündbereich für die Kohlen ist mit einem fachgerecht installierten Rauchabzug auszustatten. Der Rauchabzug ist während des Anzündvorgangs sowie während der Lagerung glühender Kohlen stets in Betrieb zu halten. Über die fachgerechte Installation des Rauchabzugs ist der Gaststättenbehörde vor der Inbetriebnahme von Anzündeinrichtungen, die keine Feuerstätten sind, ein Nachweis einer Fachfirma oder einer sachkundigen Person vorzulegen. Soweit als Anzündeinrichtung eine Feuerstätte genutzt wird, ist deren fachgerechte Installation vor der Inbetriebnahme durch einen Schornsteinfeger nachzuweisen.

2.5 Im Anzündbereich sowie im Bereich der Theke ist jeweils ein Feuerlöscher der Brandklasse A, der der DIN EN 3 (Tragbare Feuerlöscher) entspricht, mit 6 Literlöschmittel vorzuhalten. Feuerlöscher müssen regelmäßig (alle zwei Jahre) fachmännisch gewartet bzw. ausgetauscht werden (siehe Prüfplakette auf dem Löschmittelbehälter).

2.6 Der Umgang mit offenem Feuer bzw. glühenden und standstillen Unterlage und in sicherem Abstand zu brennbaren Materialien und elektrischen Kabeln und Installationen vorzunehmen.

2.7 Die Kohlen sind entsprechend den Vorgaben der Gebrauchsanleitung anzuzünden. Die Sicherheitshinweise des Herstellers sind strikt zu beachten.

2.8 Beim Anzünden darf kein Funkenflug über die nicht brennbare Unterlage hinaus entstehen.

2.9 Sämtliche Abfallbehälter müssen aus nichtbrennbaren Stoffen bestehen und einen dicht schließenden Deckel oder eine selbstlöschende Funktion haben.

2.10 An der Eingangstür zur Gaststätte ist ein deutlich sichtbarer Hinweis mit dem nachfolgend genannten Text anzubringen.

„Achtung! Bei der Zubereitung und dem Rauchen von Wasserpfeifen (Shishas) entsteht Kohlenstoffmonoxid (CO). Hierdurch können erhebliche Gesundheitsgefahren entstehen, insbesondere Kreislauf- und Atemwegserkrankungen. Zutritt für Minderjährige nicht gestattet.“

Alternativ kann auch ein anders formulierter Text gleichen Inhalts verwendet werden.

3. Gemäß § 80 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieser Verfügung (Ziffern 1 und 2) angeordnet.

4. Für den Fall der Nichtbeachtung dieser Verfügung (Ziffern 1 und 2) wird die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe von 1.000 Euro angedroht.

5. Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung wird zweifach Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 41 LVwVfG als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung kann mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung beim Amt für Bürgerservice und öffentliche Ordnung der Stadt Aalen zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

6. Zwangsmittel

Diese Verfügung (Ziffer 1 und 2) ist gemäß § 2 Nr. 2 Landesverwaltungs-vollstreckungs-gesetz (LVwVG) auf Grund der Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit vollstreckbar. Wegen der Dringlichkeit der Durchsetzung der Maßnahmen gemäß Ziffer 1 und 2 zum Schutz der Gäste und Beschäftigten in den betroffenen Gaststätten wird nach §§ 18, 19, 20 und 23 LVwVG für den Fall der Nichtbeachtung von Ziffer 1 und 2 dieser Verfügung die Festsetzung eines Zwangsgelds in Höhe von 1.000 Euro angedroht.

Die Androhung eines Zwangsgeldes in dieser Höhe ist geeignet und erforderlich, um die Gastwirte zur Einhaltung der Verfügung (Ziffer 1 und 2) zu bewegen. Insbesondere weil die Befolgung des Verbots nach Ziffer 1 dieser Verfügung bzw. der Beachtung der Maßgaben in Ziffer 2 in manchen Gaststätten zu einem erheblichen Umsatzrückgang führen könnte, muss damit gerechnet werden, dass einzelne Gastwirte die Festsetzung eines niedrigeren Zwangsgeldes leichtfertig in Kauf nehmen könnten, um Einnahmeausfälle zu verhindern. Ein niedrigeres Zwangsgeld würde seiner Funktion als Zwangsmittel somit nicht gerecht. Die Höhe des Zwangsgeldes ist in Anbetracht der hochrangigen zu schützenden Rechtsgüter auch angemessen.

Das Zwangsgeld kann durch Zwangsvollstreckung gemäß § 13 ff. LVwVG beigetrieben werden. Die wiederholte Anwendung eines – auch in der Höhe gestaffelten Zwangsgeldes – ist möglich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Verwaltungsgericht auf Antrag bei Uneinbringlichkeit des Zwangsgeldes Zwangshaft anordnen kann.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung (Ziffern 1, 2 und 4) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen Widerspruch erhoben werden.

Aalen, 25.03.2019

gez. Rentschler Oberbürgermeister

STELLENANZEIGE



Die Hochschulstadt Aalen hat rund 70.000 Einwohner, eine sehr gute Infrastruktur, ein umfangreiches Schul- und Betreuungsangebot, eine hohe Servicequalität, Effektivität und Wirtschaftlichkeit stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Diese Aufgabenstellung meistern wir mit unseren engagierten und fachlich gut ausgebildeten rund 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Stadt Aalen sucht für das Tiefbauamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Infrastrukturmanager (m/w/d) mit Schwerpunkt Breitbandentwicklung (Kennziffer 6619/1)

Es handelt sich um ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit.

Zum Aufgabenbereich gehört:

- zentrale Auskunftsstelle zum Thema Breitband sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Unternehmen im Stadtgebiet
- Fragen und Problemstellungen zum Breitbandausbau analysieren und entsprechende Lösungsansätze generieren
- Begleitung der Projekte zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur und Betreuung der Förderanträge
- Antragstellung, Abwicklung und Begleitung aller Breitband-Förderverfahren
- Erarbeitung von übergeordneten Zielsetzungen für einen Breitbandausbau
- Analysen bei der Pflege des Breitband-Katasters (GIS) und der Versorgungs-mitarbeiter
- Vertragsmanagement für verpachtete Breitbandinfrastruktur
- intensive Kontaktpflege mit Telekommunikations-Infrastrukturanbietern, möglichen Investoren und weiteren Akteuren
- Organisation von Informationsveranstaltungen

Darüber hinaus ist es angedacht projektübergreifend folgende Bereiche in diesem Digitalisierungsprojekt anzuschließen:

- weitere Digitalisierung im Verkehrsbereich
- mobile / dynamische Anzeigensysteme in den Bereichen Parkleitsystem und Fahrgastinformationssystem
- Möglichkeiten der Bereitstellung von Echtzeitinformationen für weitere Anwendungen
- Bestandsdokumentation und Management des städtischen Steuerkabelnetzes

Für diese vielseitigen, ämterübergreifenden und verantwortungsvollen Aufgaben suchen wir eine motivierte Persönlichkeit mit einem abgeschlossenen Studium im Bereich Infrastrukturmanagement oder vergleichbarer Qualifikation. Sie sollten Kenntnisse über Breitbandtechnologien, Ausbaustrategien sowie Vorgehens-, Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen besitzen. Grundkenntnisse im Bereich von Bauabläufen, Bauverfahren und Geoinformationssystemen sowie Erfahrung im Bereich des Projektmanagements und der Breitbanderschließung sind wünschenswert.

Die Aufgabenstellung erfordert Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft und die Fähigkeit zum selbstständigen, strukturierten sowie ziel- und budgetorientierten Arbeiten. Darüber hinaus ist die Freude an Kommunikationstasks, ein sicheres Auftreten sowie eine sehr gute Kommunikationsfähigkeit, ein vorhandenes Gespür für analytisches und konzeptionelles Denken für diese Position wichtig.

Für Ihre berufliche Laufbahn bieten wir Ihnen:

- Familienfreundliche Gleitzeitregelung und die Möglichkeit der Kinderbetreuung
- Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung durch interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten und Mitarbeitergespräche
- Fahrtkostenzuschüsse für den ÖPNV
- einen modernen Arbeitsplatz, sympathische Kolleginnen und Kollegen sowie gelebte Teamarbeit.

Wir bieten eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), setzen uns für Chancengleichheit ein und freuen uns über Bewerbungen von Frauen. Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt.

Interesse? Dann nutzen Sie bitte bis Sonntag, 28. April 2019 die Möglichkeit, über das Bewerberportal auf www.aalen.de uns Ihre aussagekräftige Bewerbung zukommen zu lassen bzw. alternativ an die Stadt Aalen, Hauptamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen der Leiter des Tiefbauamts, Herr Pommerenke bzw. der stellvertretende Amtsleiter, Herr Mayer unter der Telefonnummer 07361 52-1304 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Aalen sind im Internet unter www.aalen.de zu finden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat durch Haushaltssatzung vom 20. Dezember 2018 die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 festgesetzt auf

300 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und 370 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlas vom 20. März 2019 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Aalen für das Haushaltsjahr 2019 erfolgt im Amtsblatt der Stadt Aalen (Stadtinfo, Ausgabe Nr. 13 vom 27. März 2019).

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in derselben Höhe wie für das Jahr 2018 durch öffentliche Bekannt-

machung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2019 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der Bankkonten der Stadt Aalen zu überweisen oder einzuzahlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffent-

lichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen erhoben werden.

4. Hinweise

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer nicht aufgehoben. Einwendungen, die sich gegen Feststellungen im Einheitswertbescheid oder im Grundsteuermessbescheid richten, sind beim zuständiger Finanzamt geltend zu machen.

5. Auskunft

Für Fragen und weitere Informationen steht die Stadtkämmerei der Stadt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen, unter den Rufnummern 07361/52-1215 und 07361/52-1213 gerne zur Verfügung.

Aalen, 2. April 2019

gez. Rentschler Oberbürgermeister

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## des Regierungspräsidiums Stuttgart

Die Papierfabrik Palm GmbH & Co.KG (im folgenden Papierfabrik Palm) in 73432 Aalen, Neukochen 10, hat die immissionsrechtlich genehmigte Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Papiermaschine (PM5) mit einer Maschinenkapazität von 750.000 to/Jahr mit den dazugehörigen Nebeneinrichtungen beantragt. Das Vorhaben soll auf dem bestehenden Betriebsgelände in 73432 Aalen, Neukochen 10 errichtet werden. Die Inbetriebnahme der Anlage soll im März 2021 erfolgen.

Rohrbrücke mit Montage der nach Maßgabe des Bauablaufs erforderlichen Anlagentechnik und

- die Rohbauarbeiten (Erdbauarbeiten, Bohrungen, Errichtung Gebäudeträgerwerk mit Fertigteil-Montage, Betonarbeiten) für die Bauteile Stoffaufbereitung, Papiermaschine PM5 und Rollenschneider RSM 1, Rollenschneider RSM 2, Walzenlager und Werkstattgebäude, Büroanbau und Kraftwerk beantragt.

Im Zuge des förmlichen Genehmigungsverfahrens gemäß § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wurde das Vorhaben am 27.12.2018 öffentlich bekannt gemacht. Der Erörterungstermin hat am 28.03.2019 stattgefunden.

Der Antrag auf Zulassung vorzeitigen Beginns wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Entscheidung über den Antrag wird auf der Homepage des Regierungspräsidiums unter [www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de) bekannt gegeben.

Die Papierfabrik Palm hat mit Antrag vom 04.04.2019 den vorzeitigen Beginn gemäß § 8a BImSchG für

Stuttgart, den 05.04.2019

- die Errichtung der baulichen Anlagen der Kläranlage und Biogas-Aufbereitung mit

Regierungspräsidium Stuttgart

## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Die Stadt Aalen | Tiefbauamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1304 | Telefax: 07361 52-1903 | Mail: [tiefbauamt@aaln.de](mailto:tiefbauamt@aaln.de) | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

## Belagsanierung Dolomitstraße in Aalen-Attenhofen

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform [http://www.subreport.de/ELViS-ID: E33864438](http://www.subreport.de/ELViS-ID:E33864438) bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857856 bzw. Mail: [bastian.rose@subreport.de](mailto:bastian.rose@subreport.de)

Die Stadt Aalen | Tiefbauamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1304 | Telefax: 07361 52-1903 | Mail: [tiefbauamt@aaln.de](mailto:tiefbauamt@aaln.de) | schreibt gemeinsam mit den Stadtwerken Aalen nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

## Endgültige Herstellung der Verkehrsflächen südwestlich Alte Heidenheimer Straße in Aalen

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform [http://www.subreport.de/ELViS-ID: E83971699](http://www.subreport.de/ELViS-ID:E83971699) bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857856 bzw. Mail: [bastian.rose@subreport.de](mailto:bastian.rose@subreport.de)

## FUNDSACHEN

Katze, Fundort: Aalen; Hase, schwarz, Fundort: Hofherrnweiler; Hase, weiß, Fundort: Waldfriedhof Aalen  
Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886.

Fundsachen des Aalener Hallenbads:  
Handy; Ohrringe: Uhr

Fundsachen der Limes-Thermen Aalen:  
Handy; Anhänger; Creolen; Halskette; Ring; Uhr

Fotoapparat, Fundort: Netto/Hallenbad;  
Handy, Fundort: Gartenstraße Aalen;  
Handy, Fundort: Mercatura Aalen;  
Bargeld, Fundort: Hofherrnstraße Aalen.

Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1087

## ALTPAPIERSAMMLUNGEN

## Straßensammlung

Unterkochen: DRK Bereitschaft Unterkochen: Samstag, 13. April 2019

## Bringsammlungen

Fachsenfeld: Schützenverein Hubertus Fachsenfeld  
Samstag, 13. April 2019 | 9 bis 12 Uhr | Festplatz Richthofenstraße

Ebnat: Kath. Kirchengemeinde Ebnat  
Samstag, 13. April 2019 | 9 bis 12 Uhr | Festplatz Thurn- und Taxis-Straße

Waldhausen: Realschule auf dem Galgenberg, Klasse 7a  
Samstag, 13. April 2019 | 9 bis 12 Uhr | Grüncontainerstandplatz an der Hochmeisterstraße

## GOTTESDIENSTE

## Evangelische Kirchen

Christushaus Waldhausen: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; Christuskirche: So. 10 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Astfalk); Evangelisches Gemeindehaus: So. 10 Uhr Gottesdienst am Kocher Pfarrer Bernhard Richter & Team; So. 10 Uhr Kindergottesdienst; Johanneskirche: Sa. 18.30 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss mit Abendmahl Pfarrerin Caroline Bender; Ostalbklinikum: So. 9 Uhr Kath. Gottesdienst; Peter-u.-Paul-Kirche: So. 9.15 Uhr Ökum. Gottesdienst, anschl. Kirchenkaffee; Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Pfarrerin Caroline Bender.

## Katholische Kirchen

Heilig-Kreuz-Kirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde, 19 Uhr Hochschulgottesdienst; Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier mit Prozession und Palmweihe, 11 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion als Familiengottesdienst mit Palmprozession; Ostalbklinikum: So. 9 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; Peter u.-Paul-Kirche: Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse mit Palmweihe; Salvator-Kirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier als Familiengottesdienst mit Erstkommunion-Kindern, Prozession und Palmweihe; St.-Michael-Kirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; St.-Bonifatius-Kirche: Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; St.-Elisabeth-Kirche: So. 10 Uhr Eucharistiefeier mit Palmweihe; St.-Thomas-Kirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier als Familiengottesdienst mit Prozession und Palmweihe; Weitere Gottesdienste: St. Augustinus: So. 16.30 Uhr Fastenpredigt.

## Sonstige Kirchen

Biblische Missionsgemeinde Aalen: So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten): 10 Uhr Gottesdienst, parallel dazu Kinderprogramm; Evangelisch-methodistische Kirche: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; Gospelhouse: So. 10 Uhr Gottesdienst; Hoffnung für Alle: So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; Neuapostolische Kirche: So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst.

## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Mail: [vergabe@aaln.de](mailto:vergabe@aaln.de) | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

## Kulturbahnhof Aalen, Aus- und Einbau einer Kirchenorgel

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de/E44658465> bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857856 bzw. Mail: [bastian.rose@subreport.de](mailto:bastian.rose@subreport.de)

## Stadtwerke Aalen GmbH

Am Donnerstag, 11. April 2019 erscheint im Internet unter [www.subreport.de](http://www.subreport.de) unter Eingabe der ELViS-ID E92532644 und unter [www.sw-aalen.de](http://www.sw-aalen.de) folgende neue Bauausschreibung der Stadtwerke Aalen:



## Erweiterung TK Netz in Niesitz, Aalen – Tiefbauarbeiten

